

Ohne die Durchsetzung von Opferrechten lässt sich Menschenhandel nicht bekämpfen!

Pressemitteilung des KOK zum Kabinettsbeschluss zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels

06.04.2016



Naile Tanış, KOK e.V.

Am 06.04.2016 hat das Kabinett den Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels beschlossen. Dieser sieht eine Reihe von strafrechtlichen Änderungen im Bereich Menschenhandel vor. Opferrechte werden mit dem Gesetz nicht umgesetzt.

Der Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels hat das Ziel, die bisherigen strafrechtlichen Regelungen stärker an internationale Vorgaben anzupassen. Die Grundlage für diese Gesetzesänderung ist die EU-Richtlinie 2011/36 „Zur Verhütung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer“. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie ist bereits seit drei Jahren abgelaufen.

Der KOK begrüßt, dass weitere Ausbeutungsformen, wie die Ausnutzung erzwungener Straftaten oder erzwungener Betteltätigkeit nun als Menschenhandel erfasst werden sollen.

Gleichzeitig mahnt der KOK jedoch an, dass ein alleiniger strafrechtlicher Fokus für eine sachgerechte Umsetzung der Richtlinie nicht ausreichend ist. Die Richtlinie schreibt konkret vor, dass die Opferrechte gleichrangig neben der strafrechtlichen Bekämpfung im Mittelpunkt aller gesetzlichen Maßnahmen stehen müssen. Im vorliegenden Gesetzesentwurf spielt die Umsetzung von Opferrechten faktisch keine Rolle. In Fachkreisen ist bekannt, dass Menschenhandel letztlich nur bekämpft werden kann, wenn die Betroffenen von Menschenhandel geschützt und unterstützt werden. Sie müssen Zugang zum Recht haben und ihren Anspruch auf Entschädigung und Lohn durchsetzen können.

Der KOK fordert daher, dass neben den strafrechtlichen Änderungen notwendige Maßnahmen für die Stärkung der Opferrechte eingeführt werden. Dies heißt konkret: die Einführung einer unabhängigen Berichterstattungsstelle für Menschenhandel, einen bundesweiten Entschädigungsfonds für Geschädigte sowie die sichere Finanzierung der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Änderungen finden Sie unter: <http://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/stellungnahmen-pressemitteilungen.html>.

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:
KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin
Tel.: 030 / 26 39 11 76
E-Mail : info@kok-buero.de
Webseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de